

Preisbestandteile der Netzzugangspreise für 2011

Im Zuge der Anreizregulierung zum 1. Januar 2009 hat die Landesregulierungsbehörde die Erlösobergrenze festgelegt. Die nachfolgenden Preise sind ab dem 1. Januar 2011 gültig und sind auf Grundlage der Erlösobergrenze für das Jahr 2011 berechnet.

Gemäß § 17 Abs.1 und Abs.3 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze wird die festgelegte Erlösobergrenze in Netznutzungsentgelte umgesetzt.

Diese Preise für die Netznutzung wurden nach dem Netzpartizipationsmodell berechnet. Daraus haben wir für Kunden nach dem Standardlastprofilverfahren ein Stufenmodell und für Kunden mit registrierender Lastgangmessung ein so genanntes Zonenmodell entwickelt.

1 Netzentgelte einschließlich der Kosten für vorgelagerte Netze:

Für die Kostenwälzung nach der Kooperationsvereinbarung gemäß § 20 Abs. 1b EnWG werden die Entgelte der vorgelagerten Netze innerhalb des Marktgebietes bis zum virtuellen Handlungspunkt mit in die Berechnung einbezogen.

1.1 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Die nachfolgend dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte vorgelagerter Netzbetreiber:

Arbeitsbereich für Jahresarbeit				
Preisstufe	Untergrenze von	Obergrenze bis	Grundpreis	Arbeitspreis
SLP1	0 kWh	5.000 kWh	6,00 €/a	1,506 ct/kWh
SLP2	5.001 kWh	20.000 kWh	12,00 €/a	1,386 ct/kWh
SLP3	20.001 kWh	50.000 kWh	30,00 €/a	1,296 ct/kWh
SLP4	50.001 kWh	100.000 kWh	90,00 €/a	1,176 ct/kWh
SLP5	100.001 kWh	200.000 kWh	180,00 €/a	1,086 ct/kWh
SLP6	200.001 kWh	500.000 kWh	600,00 €/a	0,936 ct/kWh
SLP7	500.001 kWh	1.500.000 kWh	1.200,00 €/a	0,792 ct/kWh

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge:	10.000 kWh
Grundpreis	12,00 €
Arbeitspreis	138,60 €
Jahresentgelt*	150,60 €

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

1.2 Entgelte für die Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitsbereich für Jahresarbeit					
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis
AP1	0 kWh	1.500.000 kWh	0,00 €/a	0 kWh	0,285 ct/kWh
AP2	1.500.001 kWh	4.000.000 kWh	4.275,00 €/a	1.500.000 kWh	0,239 ct/kWh
AP3	4.000.001 kWh		10.250,00 €/a	4.000.001 kWh	0,108 ct/kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Leistungsbereich für Jahresleistung					
Preiszone	Untergrenze von	Obergrenze bis	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis
LP1	0 kW	750 kW	0,00 €/a	0 kW	11,28 €/kW
LP2	751 kW	2.000 kW	8.460,00 €/a	750 kW	9,60 €/kW
LP3	2.001 kW		20.450,40 €/a	2.000 kW	4,50 €/kW

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge:: 5.000.000 kWh
 Jahreshöchstleistung: 1.000 kW

	Sockelbetrag in €	Verbleibende Zonenmenge in	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt	10.250,00	1.000.000 kWh	1.080,00	11.330,00
Leistungsentgelt	8.460,00	250 kW	2.400,00	10.860,00
Jahresentgelt*				22.190,00

*ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabelle 2 sowie gesetzlichen Abgaben)

2 Preisblatt: Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messungsentgelte		Messstellenbetrieb Euro/a	Messung (Ablesung) Euro/a	
			SLP*	RLM
Gaszähler	G1,6 – G6	11,55	1,99	397,25
Gaszähler	G10 – G25	28,21		
Gaszähler	G40 – G100	158,89		
Gaszähler	G160 – G400	326,62		
Gaszähler	G 650 – G1500	557,47		
Gaszähler	G2500 – G6500	912,43		
Mengennumwerter		537,56		
Datenspeicher und Modem		40,76		

*Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Abrechnungsvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich an.

Abrechnungsentgelte	
ohne registrierende Leistungsmessung	mit registrierender Leistungsmessung
1 Vorgang Jahr	12 Vorgänge Jahr
10,35 €	124,23 €

Die Verrechnung der Abrechnung erfolgt pro Vorgang. Bei Netzanschlüssen mit registrierender Leistungsmessung umfasst der Betrag in Höhe von 124,23 € 12 Monatsabrechnungen.

**Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Abrechnung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Abrechnungsvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich an.

3 Weitere Bestandteile der Netznutzungsrechnung

3.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird in der jeweils höchstzulässigen Höhe auf der Netznutzungsrechnung getrennt ausgewiesen.

3.2 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung sowie der Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.